

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.11.2020

SR/BeVoSr/367/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing		Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2021

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

~~Der AWTS empfiehlt,~~
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2021 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 19.11.2020

Koop, Axel am 18.11.2020

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt seit 2015 Tourismusabgaben von Personen und Personalvereinigungen, denen durch den Tourismus Vorteile geboten werden. Der fiktive Vorteil besteht in der sich aus dem Tourismus ergebenden Gewinnchance oder erhöhten Verdienstmöglichkeiten.

Das Aufkommen aus der Tourismusabgabe ist zweckgebunden zur Deckung der Kosten im Bereich der Tourismuswerbung, insbesondere der Werbedrucksachen, Zeitungs- und Zeitschriftenanzeigen, Teilnahme an Messen und

Werbeveranstaltungen, Versand von Prospekten, Personalkosten, Beiträge an die HLMS sowie zur Deckung von Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen zu verwenden. Dieser Aufwand ist jährlich neu zu ermitteln und dient als Grundlage für die Abgabekalkulation.

Die einzelnen Veränderungen ab 2021 sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Vergleich Tourismusabgabe alt und neu

		Abgabensatz	Abgabensatz (rechnerisch)	Differenz	Abgabensatz (abgerundet)
Stufe	Abgabepflichtige	2020	2021€	p.a.	2021
		€	€	€	
1	Siehe § 5 der Satzung z.B. Restaurants, Steuerberater, Makler, Banken, Ärzte, Handwerksbetriebe, Jugendherbergen, Krankenhäuser, Versorgungsbetriebe u.v.a.	13,10	13,08	-0,02	13,00
2		26,20	26,17	-0,03	26,00
3		65,51	65,42	-0,09	65,00
4		131,02	130,84	-0,18	130,00
5		196,53	196,27	-0,26	196,00
6		353,75	353,28	-0,47	353,00
7		497,87	497,21	-0,66	497,00
8		733,70	732,73	-0,97	732,00
9		982,64	981,33	-1,31	981,00
10		1.270,88	1.269,19	-1,69	1.269,00
11		1.677,03	1.674,81	-2,22	1.674,00
12		2.122,49	2.119,68	-2,81	2.119,00
13		2.803,79	2.800,07	-3,72	2.800,00

Die Verwaltung empfiehlt aus Vereinfachungsgründen bei der Buchung den Abgabensatz auf volle Euro abzurunden. Diese Unterdeckung dürfte weniger als 500 € betragen.

Der **AWTS** hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 den Beschlussvorschlag mehrheitlich (6 Nein, 4 Enthaltungen) abgelehnt.

Begründet wurde die Ablehnung damit, dass im nächsten Jahr die Gewerbebetriebe, insbesondere die, die vom Tourismus abhängig sind, aufgrund der Corona-Pandemie finanzielle Schwierigkeiten haben werden.

Der Bürgermeister entgegnete, dass sich daraus ein Doppel-Problem ergibt:

1. durch den freiwilligen Einnahmeverzicht ist mit einer entsprechenden Kürzung bei einer Fehlbedarfszuweisung zu rechnen
2. die Stadt ist ebenfalls finanziell nicht gut durch die Corona-Krise gekommen.

Bei Nichterhebung der Tourismusabgabe gehen die kalkulierten Gebühren i.H. v. 160 T€, die als Erlöse für die Sparte Tourismus geplant sind, in voller Höhe zulasten des städtischen Haushalts.

Die Verwaltung empfiehlt dringend, die Vorkalkulation als Grundlage für die Erhebung der Tourismusabgabe zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: 160 T€ Gebühreneinnahmen

Anlagenverzeichnis:

Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2021